

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 15/0639 des StuV am 21.01.2016

**Betreff:** Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

**Bebauungsplan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“**

**Gebiet: südlich Friedrichsgäber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR**

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Einwender 1 vom 11.11.2015	<p>Die neuen Gebäude stehen ein ganzes Stück näher an der AKN und am Blockheizkraftwerk als die Gebäude von der gegenüberliegenden Straßenseite, sowie auch näher am Industriegebiet mit Jungheinrich etc. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass bei dementsprechender Windsituation jedes einzelne oder auch alles zusammen Lärm verursachen kann, der dazu führt, dass man das Fenster schließen muss. Daher mein Hinweis, über Lärmschutzmaßnahmen nachzudenken. Ich bin Laie und kann leider nicht viel dazu sagen, aber wie wäre es mit einem Lärmmwall zur AKN hin oder eine dementsprechende Umbauung des Blockheizkraftwerkes? Davon würde das ganze Wohngebiet profitieren.</p>	<p>Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde seitens der Stadt Norderstedt ermittelt, welche potentiellen Lärmquellen auf das neue Wohngebiet einwirken könnten. Im Anschluss wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, das diese Lärmquellen und mögliche Auswirkungen untersucht und ggf. Vorschläge zur Verminderung von Emissionen ausführt. Die Ergebnisse des Lärmgutachtens werden bei der Erarbeitung des Bau- leitplans berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
<b>Informationsveranstaltung vom 29.09.2015</b>							
2.	Einwender 2	<p>Es wird angeregt, eine Verkehrsentkopplung vorzusehen, eine Verkehrszählung vorzunehmen und die Bebauung über eine westliche Stichstraße zu erschließen.</p>	<p>Eine Verkehrsentkopplung, d.h. eine unabhängige verkehrsreiche Erschließung des Plangebietes kann letztlich nur über eine separate Erschließung erfolgen. Eine ausschließliche Anbindung des Plangebietes an den Friedrichsgäber Weg würde zu einem unverhältnismäßig hohem Flächenverbrauch, einer hohen Versiegelung, hohen Kosten und somit zu einer Übererschließung des Gebietes führen.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		Die Stadt Norderstedt beabsichtigt im Dezember 2015 nach Abschluss der Bauarbeiten an der Oadby-and-Wigston-Straße und der Ulzburger Straße eine Verkehrszählung in diesem Bereich durchzuführen. Hierbei werden auch Zählungen im Bereich der Moorbekstraße durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der weiteren Planung berücksichtigt.	Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
Einwender 2	Es wird angefragt, ob Geschwindigkeitswarner/-messer in der Moorbekstraße aufgestellt werden können?	Die Überprüfung der Geschwindigkeit bzw. das Aufstellen von Radardisplays ist eine Maßnahme, die nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist, da diese Aspekte nicht bodenrechtlich relevant und daher nicht festsetzbar sind.	Unabhängig davon, wird mit dem Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung geprüft, inwieweit diese Maßnahmen an diesem Standort umgesetzt werden können, bzw. welche anderen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Belastung der Anwohner durch den Verkehr und dem damit erzeugten Verkehrslärm zu minimieren.	•			
Einwender 3	Es wird angefragt, ob in dem Bereich Moorbekstraße / Waldstraße die Installation einer Ampel möglich ist.	Die Anregung wird berücksichtigt.	Die Installation einer Ampel ist derzeit nicht vorgesehen. Sofern die Ergebnisse der Verkehrszählung eine wesentliche Veränderung der Verkehrszahlen in diesem Bereich ergeben sollen, wird die		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennzeich- nung
	Einwender 4	Es wird kritisiert, dass in der Moorbekstraße praktisch nur ein Fahrstreifen besteht und es wird nachgefragt, ob die Moorbekstraße in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann.	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Erforderlichkeit einer Ampel erneut geprüft.</p>				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
Einwender 5	Es wird angefragt, wer bei Straßenschäden von schweren LKW's aufkommt.	Hier wird der Verursacher herangezogen und muss die Kosten tragen.  Die Anregung wird nicht berücksichtigt.					
Einwender 6	Es wird angeregt, die öffentlichen Parkplätze für Besucher nicht in der Tiefgarage hergestellt werden sollten, da diese dann von den Bewohnern mitbenutzt werden würden.	Die öffentlichen Besucherparkplätze sind ausschließlich oberirdisch entlang der Straße vorgesehen und werden auch so planungsrechtlich festgesetzt.  Die Anregung wurde berücksichtigt.					
Einwender 2	Es wird angeregt, die Feuerwehr im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Planung zu befragen.	Die Feuerwehr wurde im Planverfahren beteiligt.  Die Anregung wurde berücksichtigt.					

Kroker  
Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

(2)

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.